



OVE EN 50110-1 (OVE EN 50110-2-100 eingearbeitet)

Ausgabe: 2025-12-01

Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 1: Allgemeine Anforderungen (Teil 2-100: Nationale Ergänzungen eingearbeitet)

Operation of electrical installations –
Part 1: General requirements
(Part 2-100: National Supplements incorporated)

Exploitation des installations électriques –
Partie 1: Exigences générales
(Part 2-100: Complement national incorpore)

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.240.01

Copyright © OVE – 2025.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Ungleich (NEQ) EN 50110-1:2023

Ersatz für siehe nationales Vorwort

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK H
Elektrische Hochspannungsanlagen

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50110-1:2023 mit den eingearbeiteten nationalen Ergänzungen OVE EN 50110-2-100 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Die nachstehende Tabelle listet jene nationalen elektrotechnischen Normen auf, die in Titel, Nummerierung und/oder Inhalt (nicht ident) von den zitierten internationalen bzw. europäischen Standards abweichen.

Europäische Norm	Internationale Norm	Nationale elektrotechnische Norm
HD 60364 (alle Teile)	IEC 60364 (alle Teile)	OVE E 8101:2025-10-01

OVE E 8101 Elektrische Niederspannungsanlagen

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2026-05-29 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01.

Erläuterung zur Einarbeitung des Teiles 2-100

Gemäß den Beschlüssen von CENELEC sind nationale Ergänzungen von den jeweiligen Nationalkomitees auszuarbeiten und als OVE EN 50110-2-100 zu veröffentlichen. Für Österreich wurden diese nationalen Ergänzungen vom Technischen Komitee H – „Elektrische Hochspannungsanlagen“ – und dem Technischen Subkomitee H05 – „Betrieb“ – ausgearbeitet und zum Entwurf aufgelegt.

Die OVE EN 50110-2-100 ist in Kursivschrift in den Text der OVE EN 50110-1 eingearbeitet. Die Nummerierung der nationalen Ergänzungen besteht aus der zutreffenden Abschnittsnummer der OVE EN 50110-1 und einer zusätzlichen Zahl beginnend bei 101 (z. B. 6.2.3.102).

Durch die Einarbeitung der nationalen Ergänzungen sind zusätzlich zu Abschnitt 2 dieser Norm folgende Dokumente für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich.

OVE E 8351	Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität (auch als Wandtafel erhältlich)
OVE E 8350	Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe (auch als Wandtafel erhältlich)
OVE E 8385	Betrieb von elektrischen Anlagen – Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten
OVE E 8555	Betrieb elektrischer Bahnen und Obusse
OVE EN 50110-2-700	Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 2-700: Betrieb elektrischer Anlagen im Bergbau
OVE-Fachinformation H02	Benutzen und Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen in Wohnbereichen durch Laien – Festlegungen für Anlagen mit Nennwechselspannungen bis 230/400 V, die für den Gebrauch durch Laien in Wohnbereichen installiert wurden
BGBI. II Nr. 13/2007	Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V sowie Änderung der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten, der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten im untertägigen Bergbau, der Bauarbeiterschutzverordnung, der Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung, der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen und der Sprengarbeitenverordnung

Erläuterung zu Änderungen der nationalen Ergänzungen

Gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014 wurden folgende Änderungen bei den nationalen Ergänzungen vorgenommen, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Folgende nationale Ergänzungen der Ausgabe 2014 wurden nicht in die aktuelle Ausgabe übernommen	Folgende nationale Ergänzungen wurden in die aktuellen Ausgabe neu aufgenommen	Folgende nationale Ergänzungen sind mit neuer Abschnittsnummer übernommen worden	
		Abschnittsnummer in Ausgabe 2014	Abschnittsnummer in Ausgabe 2025
1.101		1.102	1.101
		-	2.101 ^a
	3.1.6.101 3.2.1.101 3.2.1.102 3.2.2.101 3.2.2.103 3.2.3.101 3.2.3.104 3.2.6.102	3.2.2.101 3.2.3.101 3.2.4.101 3.2.5.101 3.2.7.101	3.2.2.102 3.2.3.102 3.2.5.104 3.2.6.101 3.2.8.101
4.2.101 4.7.102 4.9.102	4.11.3.101	4.3.1.101 4.3.1.102 und 6.3.8.1.101 6.3.1.2.101 6.4.1.1.101	4.3.2.101 4.3.6.1.101 4.11.2.2.101 4.11.2.2.102
5.2.5.101	5.1.101	5.2.4.101 5.3.3.101	5.2.2.101 5.5.101
6.1.1.101 6.2.3.102 6.3.1.1.101 6.4.2.4.101 6.4.4.101	6.2.5.1.101 6.3.2.101	- 6.2.3.103 6.2.3.101 6.2.5.1.101 6.2.5.1.102 6.3.1.6.101 6.3.11.102 6.3.10.101 6.4.3.101 6.4.4.102	6.2.1.101 ^a 6.2.3.1.101 6.2.3.2.101 6.2.5.1.102 6.2.5.1.103 6.3.1.9.101 6.3.2.102 ^a 6.3.11.101 ^a 6.4.3.101 ^a 6.5.2.101
^a Der Text der nationalen Ergänzung wurde gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 50110-1(EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014 angepasst.			

Deutsche Fassung

Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Operation of electrical installations –
Part 1: General requirements

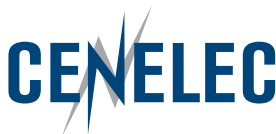
Exploitation des installations électriques –
Partie 1: Exigences générales

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2023-05-29 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	10
Einleitung	11
1 Anwendungsbereich	12
2 Normative Verweisungen	13
3 Begriffe	13
3.1 Allgemeines	13
3.2 Personal, Organisation und Kommunikation	14
3.3 Arbeitsbereiche.....	17
3.4 Tätigkeitsbegriffe	17
3.5 Schutzmittel	18
3.6 Spannungsebenen	19
3.7 Abstände	20
3.8 Kurzbezeichnung.....	21
4 Allgemeine Grundsätze	22
4.1 Sicherer Betrieb.....	22
4.2 Personal	22
4.3 Organisation	23
4.3.1 Allgemeines	23
4.3.2 Der Anlagenbetreiber (IM)	23
4.3.3 Der Anlagenverantwortliche (OC)	24
4.3.4 Der Arbeitsverantwortliche (WC).....	24
4.3.5 Die Arbeitende Person (W)	24
4.3.6 Komplexität von Arbeiten	24
4.3.7 Sicherheitsbedenken	24
4.4 Kommunikation (Informationsübermittlung)	25
4.5 Arbeitsstelle	25
4.6 Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel	26
4.7 Schaltpläne und Unterlagen.....	26
4.8 Schilder.....	26
4.9 Maßnahmen für den Notfall.....	27
4.10 Arten der Aufsicht	27
4.11 Bestimmung von Abständen	27
4.11.1 Allgemeines	27
4.11.2 Äußere Grenzen	28
4.11.3 Bestimmung der Arbeitsabstände	32
5 Übliche Betriebsvorgänge	32
5.1 Allgemeines	32
5.2 Schalthandlungen	33

5.3	Messen.....	33
5.4	Erproben.....	34
5.5	Prüfen.....	34
6	Arbeitsverfahren.....	35
6.1	Allgemeines.....	35
6.1.1	Allgemeine Anforderungen.....	35
6.1.2	Besondere Anforderungen bei Beeinflussungsspannungen.....	37
6.1.3	Besondere Anforderungen zu Wetterbedingungen.....	37
6.2	Arbeiten im spannungsfreien Zustand.....	37
6.2.1	Allgemeines.....	37
6.2.2	Freischalten.....	37
6.2.3	Gegen Wiedereinschalten sichern.....	38
6.2.4	Spannungsfreiheit feststellen.....	38
6.2.5	Erden und Kurzschließen.....	40
6.2.6	Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.....	41
6.2.7	Freigabe zur Arbeit.....	42
6.2.8	Unterspannungsetzen nach beendeter Arbeit.....	42
6.3	Arbeiten unter Spannung.....	42
6.3.1	Allgemeines.....	42
6.3.2	Spezialausbildung.....	43
6.3.3	Aufrechterhalten der fachlichen Befähigung.....	44
6.3.4	Arbeitsmethoden.....	44
6.3.5	Arbeitsanweisungen.....	44
6.3.6	Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel.....	45
6.3.7	Umgebungsbedingungen.....	45
6.3.8	Organisation von Arbeitsabläufen.....	45
6.3.9	Besondere Festlegungen für Kleinspannungsanlagen.....	46
6.3.10	Besondere Festlegungen für Niederspannungsanlagen.....	46
6.3.11	Besondere Festlegungen für Hochspannungsanlagen.....	47
6.3.12	Spezielle Arbeiten unter Spannung.....	47
6.4	Arbeiten innerhalb der Annäherungszone.....	47
6.4.1	Allgemeines.....	47
6.4.2	Schutz durch Schutzvorrichtung, Abdeckung, Kapselung oder isolierende Umhüllung.....	48
6.4.3	Schutz durch Abstand und Aufsicht.....	48
6.5	Arbeiten außerhalb der Annäherungszone.....	49
6.5.1	Allgemeines.....	49
6.5.2	Besondere Anforderungen für nichtelektrotechnische Arbeiten (z. B. Bauarbeiten) und elektrotechnische Arbeiten.....	49
7	Instandhaltung.....	50
7.1	Allgemeines.....	50

7.2	Personal	51
7.3	Instandsetzung	51
7.4	Auswechseln von Sicherungseinsätzen, Lampen und Zubehör	51
7.4.1	Sicherungseinsätze	51
7.4.2	Lampen und Zubehör	52
7.5	Vorübergehende Unterbrechung der Instandhaltungsarbeiten	52
7.6	Abschluss von Instandhaltungsarbeiten	52
Anhang A (informativ) Richtwerte für Abstände in Luft für Arbeitsverfahren		53
A.1	Grenzabstände	53
A.2	Arbeitsabstände	53
A.2.1	Allgemeines	53
A.2.2	Bestimmung des Abstandswertes in Abhängigkeit von der Spannungshöhe	53
A.2.3	Hinweise zu Werkzeugen, Geräten oder Ausrüstungen	53
A.2.4	Ergonomische Faktoren	54
A.2.4.1	Allgemein	54
A.2.4.2	Personal	54
A.2.4.3	Ausrüstungen	54
A.2.4.4	Bestimmung von Mindestarbeitsabständen	54
A.2.5	Arbeitsabstand bei Arbeiten unter Spannung	55
A.2.6	Arbeitsabstand für Arbeiten innerhalb der Annäherungszone	55
A.2.7	Arbeitsabstand für Arbeiten außerhalb der Annäherungszone	56
Anhang B (informativ) Zusätzliche Informationen zum sicheren Arbeiten		57
B.1	Anwendungsbeispiel für Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung	57
B.1.1	Allgemeiner Funktionsplan	57
B.1.2	Privathaushalt	58
B.1.3	Mittelständisches Unternehmen oder Handwerksbetrieb	58
B.1.4	Großindustrie oder Konzern	58
B.2	Anwendungsbeispiel bei Arbeiten unter Spannung	58
B.3	Umgebungsbedingungen	58
B.3.1	Niederschlag	58
B.3.2	Dichter Nebel	58
B.3.3	Gewitter	59
B.3.4	Heftiger Wind	59
B.3.5	Salzsturm	59
B.3.6	Extrem tiefe Temperatur	59
B.4	Brandschutz – Brandbekämpfung	59
B.5	Explosionsgefährdete Arbeitsbereiche	60
B.6	Störlichtbogenschutz	60
B.6.1	Allgemeines	60
B.6.2	Gefährdungen	60

B.6.3	Gefährdungsbeurteilung.....	61
B.7	Notfallmaßnahmen/Notfallplan.....	61
Anhang C (informativ) Alphabetische Reihenfolge der Begriffe und Definitionen.....		63
C.1	Englisch.....	63
C.2	Französisch.....	64
C.3	Deutsch.....	66
Literaturhinweise.....		68

Bilder

Bild 1 – Abstände in Luft und Zonen	28
Bild 2 – Beispiel für eine Eingrenzung der Zonen durch eine isolierende Schutzvorrichtung.....	29
Bild 3 – Beispiel für eine Eingrenzung der Zonen durch den Einsatz einer isolierenden oder nichtisolierenden Abdeckung	29
Bild 4 – Ablaufdiagramm „Auswahl des Arbeitsverfahrens“	36
Bild B.1 – Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung	57

Tabellen

Tabelle 1 – Richtwerte für Abstände D_L und D_V	30
<i>Tabelle 101 – Äußere Grenze der Gefahrenzone (Österreich).....</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 102 – Äußere Grenze der Annäherungszone (Österreich)</i>	<i>32</i>

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 50110-1:2023) wurde vom CLC/BTTF 62-3 „Operation of electrical installations“ erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2024-05-29
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2026-05-29

Dieses Dokument ersetzt EN 50110-1:2013 und alle Änderungen und Berichtigungen (falls vorhanden).

EN 50110-1:2023 enthält die folgenden wesentlichen technischen Änderungen gegenüber EN 50110-1:2013:

- Einführung von Abkürzungen zu den Begriffen für die Verantwortungsrollen;
- Verbesserung der Begriffe und Definitionen in Abschnitt 3;
- Aufnahme von Regelungen zu Aufsicht und Beaufsichtigung;
- Überarbeitung der Gliederung von Abschnitt 5 „Übliche Betriebsvorgänge“;
- Überarbeitung von 6.1.1 „Allgemeine Anforderung“;
- Überarbeitung von 6.2 „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“;
- Überarbeitung von 6.3 „Arbeiten unter Spannung“;
- Überarbeitung von 6.4 „Arbeiten innerhalb der Annäherungszone“;
- Einführung des neuen Abschnitts 6.5 „Arbeiten außerhalb der Annäherungszone“;
- Übernahme der Tabelle A.1 aus dem informativen Anhang A in den normativen Unterabschnitt 4.11.2 als Tabelle 1;
- Ergänzung des Abschnitts A.4 „Aspekte der Ergonomie“ zur Konkretisierung und Herleitung von Schutzabständen;
- Einführung einer alphabetischen Liste der definierten Begriffe;
- Aktualisierung der Normativen Verweisungen und Literaturhinweise.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Gremien ist auf den Internetseiten des CENELEC abrufbar.

Einleitung

Es gibt zahlreiche nationale Gesetze, Normen und interne Regelungen für Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich der EN 50110 fallen und als Grundlage für die Erarbeitung der Norm gedient haben.

EN 50110 besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1 der EN 50110 enthält Mindestanforderungen, die in allen CENELEC-Ländern gelten, und informative Anhänge über sicheres Arbeiten an, mit, oder in der Nähe von elektrischen Anlagen.
- Teil 2 der EN 50110 besteht aus einer Aufzählung nationaler normativer Anhänge (jeweils einer pro Land), die sowohl gegenwärtig geltende Sicherheitsanforderungen als auch nationale Ergänzungen zu den Mindestanforderungen enthalten.

NATIONALE ANMERKUNG 101 Für Österreich wurden diese nationalen Ergänzungen in Kursivschrift in den Text der EN 50110-1 eingearbeitet. Die Nummerierung der nationalen Ergänzungen besteht aus der zutreffenden Abschnittsnummer der EN 50110-1 und einer zusätzlichen Zahl beginnend bei 101 (z. B. 6.2.3.101)

Dieses Konzept dient im Sinne der Europäischen Direktive 89/391/EWG der Angleichung des Sicherheitsniveaus beim Bedienen von und Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen in Europa. Diese Norm berücksichtigt die derzeit national unterschiedlichen Sicherheitsfestlegungen. Es ist beabsichtigt, im Laufe der Zeit schrittweise ein einheitliches Sicherheitsniveau in Bezug auf elektrische Gefährdungen zu schaffen.

Die besten Vorschriften und Anweisungen sind wertlos, wenn nicht alle Personen, die an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen arbeiten, mit diesen Festlegungen und allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen vertraut sind und sie strikt einhalten.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist anwendbar auf den Betrieb von und alle Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen. Hierbei handelt es sich um elektrische Anlagen aller Spannungsebenen von Kleinspannung bis Hochspannung.

Der Begriff Hochspannung schließt Spannungsebenen ein, die allgemein als Mittelspannung und Höchstspannung bezeichnet sein können.

Diese elektrischen Anlagen dienen der Erzeugung, Übertragung, Umwandlung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie. Einige dieser elektrischen Anlagen sind ortsfest, wie z. B. Verteilungseinrichtungen in einer Fabrik oder einem Bürogebäude, andere werden nur vorübergehend aufgebaut, wie z. B. auf Baustellen; wieder andere sind ortsveränderlich und können entweder unter Spannung stehend oder im spannungsfreien Zustand bewegt werden. Beispiele hierfür sind elektrisch angetriebene Bagger in Steinbrüchen oder Braunkohle-Tagebauen.

Diese Norm beschreibt die Anforderungen für den sicheren Betrieb von und Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen. Diese Anforderungen gelten für alle Betriebs-, Arbeits- und Instandhaltungsverfahren. Sie gelten für alle nichtelektrotechnischen Arbeiten, wie Bauarbeiten in der Nähe von Freileitungen oder Kabeln sowie für elektrotechnische Arbeiten, bei denen eine elektrische Gefahr besteht.

Diese Norm gilt nicht beim Benutzen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, die den einschlägigen Normen entsprechen und für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden.

Diese Norm wurde nicht ausdrücklich für die Anwendung auf die nachfolgend aufgeführten elektrischen Anlagen erarbeitet. Sofern keine anderen Regelungen oder Verfahrensweisen zur Verfügung stehen, können die Prinzipien dieser Norm auf diese elektrischen Anlagen angewendet werden:

- Anlagen in Luftfahrzeugen oder Luftkissenfahrzeugen, die sich durch eigenen Antrieb bewegen (diese unterliegen dem internationalen Luftverkehrsrecht, das Vorrang vor nationalen Gesetzen hat);
- Anlagen auf Hochseeschiffen, die sich durch eigenen Antrieb oder nach Anweisung einer Leitstelle bewegen (diese unterliegen dem internationalen Seerecht, das Vorrang vor nationalen Gesetzen hat);
- elektronische Kommunikations- und Informationssysteme;
- elektronische Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungssysteme;
- Anlagen im Bergbau;
- Anlagen auf Offshore-Einrichtungen, für die internationales Seerecht gilt;
- Anlagen in Fahrzeugen;
- elektrische Bahnsysteme;
- elektrotechnische Versuchsarbeiten in der Forschung.

– 1.101 Für Österreich gelten folgende

a) „Zusatzfestlegungen“, die nur zusammen mit der Basisnorm für den Betrieb von elektrischen Anlagen anzuwenden sind.

ÖVE EN 50110-2-700 Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 2-700: Betrieb elektrischer Anlagen im Bergbau

b) „besondere Festlegungen“ die unabhängig von dieser Norm anzuwenden sind.

- OVE E 8385 Betrieb von elektrischen Anlagen – Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten;
- OVE E 8555 Betrieb elektrischer Bahnen und Obusse.